

Antrag für eine Gebäudethermografie der Stadtwerke Lindau (SWLi)

1. Kunde/Auftraggeber/Rechnungsadresse

Name

Vorname

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

2. Angaben zum Wohngebäude/Haustyp (bitte nur ein Kreuz)

Freistehendes Einfamilien-/Zweifamilienhaus

Reiheneckhaus

Doppelhaushälfte

Mehrfamilienhaus bis 4 WE

Sonstiges

3. Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift oben)

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

4. Baujahr (Wohn-)gebäude

5. Probleme mit Schimmelbildung?

Ja

Nein

6. Auftragsumfang

Antrag Gebäudethermografie zu 149 Euro brutto

Antrag für eine Gebäudethermografie der Stadtwerke Lindau (SWLi)

7. Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Dienstleistung — soweit möglich — auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der SWLi für die bis zum Widerruf gelieferte Dienstleistung gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

8. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (falls gewünscht bitte ankreuzen)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die SWLi die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Angaben zu Wohngebäude und Haustyp) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen der SWLi verarbeiten und nutzen (Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt — vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs — bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Fax: (08382) 704-286, kundenservice@sw-lindau.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder die SWLi ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

9. Widerrufsbelehrung für private Letztverbraucher

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Tel. (08382) 704-263, Fax: (08382) 704-286, E-Mail: kundenservice@sw-lindau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Freigabe der Daten und Auftragserteilung Die gemachten Daten sind korrekt

Der Kunde erteilt der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG (SWLi) mit seiner Unterschrift den Auftrag, eine Gebäudethermografie auf Basis dieses Antrags zu erstellen. Ergänzend finden die beigefügten „Bedingungen zur Erstellung der Thermografie“ Anwendung. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SWLi zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort, Datum

Unterschrift

Thermografie-Nummer (wird von den Stadtwerken ausgefüllt)

Bedingungen zur Erstellung der Thermografie

1. Bedingungen zur Erstellung der Thermografie

Gegenstand des Auftrags ist die Erstellung eines schriftlichen Thermografie-Berichtes für das im Antrag genannte Wohngebäude des Kunden mit max. 4 Wohneinheiten durch die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG (SWLi).

2. Leistungen der Stadtwerke Lindau (B)

2.1 Die SWLi erstellen für das genannte Gebäude einen schriftlichen Thermografie-Bericht mit sechs Thermografie-Bildern und sechs zugehörigen Realaufnahmen. Es werden im Allgemeinen ca. 30% der Aufnahmen von innen erstellt. Zu jedem Wärmebild wird eine schriftliche Auswertung vorgenommen. Der Kunde erhält den Bericht in Papierform.

2.2 Die Anzahl der möglichen Thermografie-Termine während einer Wintersaison ist begrenzt. Es besteht trotz schriftlichem Antrag kein Anspruch auf eine Gebäudethermografie oder einen Wunschtermin. Sollten bei den Stadtwerken mehr Anträge eingehen als je Saison witterungsbedingt abgearbeitet werden können, so behalten wir uns eine Verschiebung auf den nächsten Winter vor. Der Kunde kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten.

3. Mitwirkungsleistungen des Kunden

3.1 Der Kunde ermöglicht den Stadtwerken nach Absprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen von innen und außen. Von Außen sollte ein Bereich von 5-10 Meter der zu betrachtenden Außenwände frei von Hindernissen sein. Von Innen sind insbesondere die Bereiche der Dachflächen und Fenster frei einsehbar zu halten.

3.2 Alle Fenster müssen mindestens vier Stunden vor der Thermografie geschlossen bleiben und die Rollos hochgezogen werden. Das Gebäude sollte möglichst gleichmäßig in allen Räumen für min. 20 Stunden vor dem Ortstermin konstant auf ca. 20 °C geheizt werden. Ist der Auftraggeber nicht in der Lage, den vereinbarten Durchführungstermin und die Messbedingungen sicherzustellen, hat er die SWLi unverzüglich zu informieren. Der Kunde und die SWLi werden im Nachgang einen neuen Termin vereinbaren. Die SWLi behält sich vor, dem Kunden eventuell anfallende nutzlose Aufwendungen/Anfahrten aufgrund einer von diesem schuldhaft versäumten Terminabsage in Rechnung zu stellen.

3.3 Es wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Der Termin kann witterungsbedingt kurzfristig verschoben oder abgesagt werden.

4. Witterungsbedingte Voraussetzung für eine Thermografie

4.1 Zur Sicherung einer hohen Qualität muss die Witterung möglichst trocken und windstill sein. Bei Nebel, Regen, Schneefall und Wind über 2 m/s (7 km/h, max. Windstärke 2) kann nicht thermografiert werden.

4.2 Zum Zeitpunkt der Begehung muss eine Differenz von mindestens 15 K zwischen Gebäudeinnentemperatur und der Außentemperatur bestehen. Dies ist im Allgemeinen bei Außentemperaturen unter +5 °C der Fall.

4.3 Die Thermografie erfolgt grundsätzlich ohne Sonneneinstrahlung, also in der Regel morgens oder abends.

4.4 Kann die SWLi aufgrund der Witterung oder technischer Probleme die Aufnahmen zum vereinbarten Termin nicht erstellen, steht dem Kunden keine Aufwandsentschädigung zu. In diesem Fall wird ein neuer Termin vereinbart.

5. Vergütung, Zahlungsweise

5.1 Für An/Abfahrt innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Lindau, den Vor-Ort-Termin beim Kunden, die Auswertung der thermografischen Daten und den Bericht mit sechs Wärmebildern zahlt der Kunde eine Vergütung in Höhe von pauschal 149 Euro inkl. 19% MwSt.

5.2 Sollten weitere Bilder notwendig sein und vom Kunden gewünscht werden, so wird jedes zusätzliche Bild mit 15,00 Euro brutto berechnet.

5.3 Bei größeren Gebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten oder Gewerbeobjekten erstellen wir vorab ein Angebot.

5.4 Die Zahlung ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Die Rechnung wird zusammen mit dem Thermografie-Bericht versandt.

6. Rechte des Nutzers bei Vorliegen von Mängeln

6.1 Alle Inhalte und Abbildungen in der schriftlichen Auswertung zur Thermografie sind als Hinweise und Empfehlungen zu verstehen. Rechtliche Ansprüche auf Vollständigkeit und/oder Richtigkeit können hieraus nicht geltend gemacht werden.

6.2 Eine Verwendung der Leistung als Gutachten bzw. sachverständige Stellungnahme im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit Dritten wird ausgeschlossen.

6.3 Im Falle von übrigen Sach- oder Rechtsmängeln kann der Nutzer die sich aus §634 BGB ergebenden Rechte geltend machen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Mängelbeseitigung in erster Linie durch Nacherfüllung erfolgen soll. Hierzu verpflichtet sich die SWLi, festgestellte und von ihr zu vertretende Mängel kostenlos und unverzüglich zu beseitigen. Die Pflicht zur Nacherfüllung gilt nicht für Mängel, die vom Auftraggeber (z.B. Nichteinhaltung der Messvoraussetzungen) verursacht worden sind.

Bedingungen zur Erstellung der Thermografie

7. Haftungsausschluss

Die SWLi sowie ihre Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen haften aus diesem Auftragsverhältnis nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

8. Kostenpauschalen

Kosten bei Zahlungsverzug

Mahnkosten pro Mahnschreiben	4,00 €*
Bearbeitungsentgelt für Rücklastschriften aus dem Zahlungsverkehr: Für jede nicht eingelöste Lastschrift werden verrechnet:	15,00 €*

Sonstige Kosten

Kosten für erfolglose Anfahrt	20,00 €*
Bareinzahlung Kasse/Kundenservice	10,00 €*
Adressrecherche	20,00 €*
Kostenaufstellung/Saldenbestätigung	10,00 €*

Umsatzsteuer:

Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

9. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

9.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Telefon +49 (0) 83 82.704.263, E-Mail: kundenservice@sw-lindau.de, www.sw-lindau.de.

9.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte der SWLi steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter: Datenschutzbeauftragter der Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Telefon +49 (0) 83 82.704.0, E-Mail: datenschutz@sw-lindau.de, zur Verfügung.

9.3 Die SWLi verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Firma, Registergericht, Registernummer), Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Liegenschaftsdaten (z. B. Gebäudedaten, Grundstücksdaten, Grundstückseigentümer), Daten zum Zahlungsverhalten sowie ggf. das Geburtsdatum sowie sonstige Daten, die der Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellt hat, wie beispielsweise Anfragen zur Angebotserstellung sowie Daten, die die SWLi aus anderen Quellen zulässigerweise erhalten hat, wie beispielsweise Daten von der Post oder Daten von Einwohnermeldeämtern zur Adressermittlung im Falle von Postrückläufer oder Umzügen.

9.4 Die SWLi verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energie- bzw. Dienstleistungsliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWLi oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- Soweit der Kunde der SWLi eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet die SWLi personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
- Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunfteien [on-collect solutions AG, Karlstraße 3, 89073 Ulm und/oder Verein Creditreform Kempten/Allgäu, Fürstenstraße 1, 87439 Kempten/Allgäu] auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWLi oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die SWLi übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energie- bzw. Dienstleistungsliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

Bedingungen zur Erstellung der Thermografie

9.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 9.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Software- bzw. IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Marketingdienstleister, Energiedienstleister, Callcenter, Marktforschungsinstitute, Logistik- und Postdienstleister, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, Wirtschaftsauskunfteien, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte, Marktkommunikationspartner, Akten- und Datenträgerentsorgungsunternehmen sowie Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung oder Berechtigung. Innerhalb des Unternehmens SWLi erfolgt eine Weitergabe der Daten des Kunden nur an die Bereiche/Abteilungen der SWLi und deren Gesellschaften, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z.B. Kundenbetreuung, Forderungsmanagement, IT, Vertrieb und Marketing).

9.6 Zudem verarbeitet die SWLi personenbezogene Daten, die sie von den in Ziffer 9.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Die SWLi verarbeitet auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.

9.7 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

9.8 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 9.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der SWLi an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

9.9 Der Kunde hat gegenüber der SWLi Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

9.10 Verarbeitet die SWLi personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden/Vertragspartner, verpflichtet sich der Kunde/Vertragspartner seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die SWLi für die Dauer des Energie- bzw. Dienstleistungsliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energie- bzw. Dienstleistungsliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde/Vertragspartner informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Zudem verarbeitet die SWLi personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden/Vertragspartner zu Zwecken der Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Der Kunde/Vertragspartner informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO nur erfolgen darf, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWLi oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden/Vertragspartner zur Telefonwerbung sowie für Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung können die Mitarbeiter des Kunden/Vertragspartner ohne Angaben von Gründen der SWLi gegenüber jederzeit widerrufen. Außerdem teilt der Kunde/Vertragspartner den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der SWLi als verantwortliche Stelle sowie des/der Datenschutzbeauftragten der SWLi mit.

9.11 Im Rahmen dieses Vertrages muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 9.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung die SWLi gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

9.12 Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der SWLi ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die SWLi wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die SWLi auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber der SWLi aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die SWLi wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, die SWLi kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B),
Fax: +49 (0)8382 704-286, kundenservice@sw-lindau.de.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Lindau. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Diese Regelung gilt nur für Gewerbekunden.

11. Schlussbestimmungen

Sollte ein Punkt dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Der Kunde und die SWLi verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.